

BDVM-STELLUNGNAHME

Hamburg, 10. Mai 2021

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Verordnung über das Steuerungsgremium bei der Zentralen Stelle für die digitale Rentenübersicht

Der Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) ist die Spitzenorganisation der deutschen Qualitätsversicherungsmakler mit über 830 Mitgliedsunternehmen, die etwa 12.000 Mitarbeiter beschäftigen. Unsere Mitglieder verstehen sich als Dienstleister ihrer Kunden in Versicherungs- und Finanzfragen. Dementsprechend sind unsere Mitglieder im Rahmen der Beratung und Vermittlung der Altersversorgung generell und speziell der betrieblichen Altersversorgung tätig. Es ist in diesem Zusammenhang auch von besonderer Wichtigkeit, dass der Versicherungsmakler der treuhandähnliche Sachwalter des Kunden in seinen Versicherungsangelegenheiten und aufgrund eines Mandates umfassend für den Kunden tätig ist.

I. Allgemeines zum Referentenentwurf

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Referentenentwurf. Wir begrüßen ausdrücklich die digitale Rentenauskunft und unterstützen dieses „Projekt“ seit längerer Zeit. Sind es doch unsere Mitglieder, die bei der Beratung von Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge und der Individualberatung bei der Frage nach der bisher bestehenden Vorsorge häufig bei den Kunden große Probleme erlebt haben. Die digitale Rentenauskunft ist deshalb der Schlüssel dafür, bei einer langfristigen – in den meisten Fällen – fast lebenslangen Beratung auf der Zeitstrecke für unsere Mitglieder – aber nicht nur für diese, sondern z.B. auch der Rentenberater – das notwendige Vorsorgenniveau und bestehende Lücken zu erkennen.

Wir halten es deshalb auch für grundsätzlich sinnvoll, dass bei der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht ein Steuerungsgremium gebildet wird, dass die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht bei ihren Aufgaben berät und unterstützt.

II. zu § 1 Zusammensetzung des Steuerungsgremiums

Wir stimmen auch mit Ihnen überein, dass die Ausgestaltung des Steuerungsgremiums und die Effektivität seiner Entscheidungsfindung für die erfolgreiche Einführung der digitalen Rentenübersicht von besonderer Bedeutung ist. Richtig ist auch, dass die Strukturen und Entscheidungsprozesse auf eine möglichst effektive Entscheidungsfindung und zugleich auf eine breite Einbindung der von Entscheidungen des Steuerungsgremiums betroffenen Stellen ausgestaltet ist.

Der Entwurf springt aber aus unserer Sicht deutlich zu kurz, wenn sich das Steuerungsgremium nur aus den vorgeschlagenen 6 Mitgliedern zusammensetzen würde. Wir plädieren dafür, das Steuerungsgremium aus den nachfolgenden Gründen auf insgesamt 10 Mitglieder zu erweitern

Zunächst einmal ist eine effektive Tätigkeit eines solchen Steuerungsgremiums aus unserer Sicht auch dann noch gegeben, wenn das Gremium auf insgesamt 10 Mitglieder aufgestockt werden würde, um ein noch breiteres Spektrum und damit eine noch bessere Verankerung der Entscheidung dieses Gremiums herbei zu führen. So ist es aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass weder die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände noch der Deutsche Gewerkschaftsbund in dem Gremium vertreten sind, obwohl doch gerade diese beiden (Tarifvertrags-)Parteien wesentlich über die Leitlinien einer betrieblichen Altersversorgung (mit) entscheiden und die Notwendigkeiten einer zusätzlichen Altersversorgung sowohl unter wirtschaftlichen als auch administrativen Blickwinkel zu berücksichtigen haben. Diese beiden Institutionen sollten auf jeden Fall Mitglieder des Gremiums sein.

Es fällt zudem auf, dass die Nominierung des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. mit seiner Funktion im Bereich Verbraucherschutz gerechtfertigt wird. Hingegen finden die Berater in solchen Fragen, der Bundesverband der Rentenberater e.V. und unser Verband, der Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V., keine Berücksichtigung, obwohl doch die Mitglieder dieser beiden Verbände vor Ort bei den Betroffenen, d.h. den Verbrauchern und Unternehmen, die Beratung vornehmen. Im Gegensatz beispielsweise zum Verbraucherzentrale Bundesverband sind unsere Mitglieder als auch die Rentenberater mit einem direkten Mandat des Kunden/den Betroffenen ausgestattet! Den Sachwalter des Kunden bei der Zusammensetzung des Gremiums zu übergehen, hieße ganz konkret, die Repräsentanz der Verbraucher zu schmälern. Dies wäre in Zusammenhang mit unseren Mitgliedern

um so bedauerlicher, als es doch diese Mitglieder sind, die den ganz überwiegenden Teil der betrieblichen Altersversorgung vor Ort beraten, installieren und vermitteln.

In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, dass bei einer Mitgliedschaft unseres Verbandes, des BDVM, wir eine Arbeitsgemeinschaft mit anderen Vermittlerverbänden anstreben würden, um einen breiten Erfahrungsaustausch zu fördern und deren Interessen aufzunehmen.

III. Änderung der Zusammensetzung notwendig

Als Conclusio möchten wir festhalten, dass wir eine Erhöhung des Steuerungsgremiums von 6 auf insgesamt 10 Mitglieder für notwendig erachten und als zusätzliche Mitglieder die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, den Deutsche Gewerkschaftsbund, den Bundesverband der Rentenberater und schließlich unseren Verband, den Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler, vorschlagen. Das Gremium würden dann umfassend alle Interessen an dieser Thematik repräsentieren, ohne seine Effektivität zu verlieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e. V.